



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30 : 91725 Ehingen : ☎ (09835) 9791-0 : Fax 9791-33

E-mail: friedrich.steinacker@vg-hesselberg.de

www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 06/2022

Ehingen, den 23. Juni 2022

1. Unterstützung bei Grünflächenpflege bzw. Abholung des Mensaessens für die Schule

Die Gemeinde Ehingen sucht zur Unterstützung des Bauhofes bei der Grünflächenpflege einen Mitarbeiter oder Mitarbeiter (m-w-d) auf 450,00 € Basis.

Zudem sucht die Gemeinde Ehingen vertretungsweise einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin (m-w-d) für die Abholfahrten des Mittagessens für die Grundschule Ehingen. Die Abholfahrten fallen Mo. bis Do. an, das Mittagessen ist in Wassertrüdingen bei der dortigen Schulmensa abzuholen und nach Ehingen zu bringen.

Weitere Auskünfte beim 1. Bürgermeister Steinacker unter Telefon 09835 9791 15. Bewerbungen können schriftlich oder per Mail unter friedrich.steinacker@vg-hesselberg.de übermittelt werden.

2. Ferienprogramm

Das diesjährige Ferienprogramm wird als Anlage mitverteilt.

3. Festakt zum „Boden des Jahres 2022“ am Kappelbuck Beyerberg

Der Boden des Jahres heißt „Pelosol“. Dieser besondere Lehmboden ist am Kappelbuck reichlich vorhanden.

Am **Mittwoch, 29. Juni ab 10:00 Uhr**, findet ein Festakt zum „Boden des Jahres 2022“ am Kappelbuck statt.

Dazu wird der Leiter der Abteilung „geologischer Dienst“, des Landesamtes für Umwelt (LfU) aus Hof, sowie einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwartet.

Es ergeht dazu herzliche Einladung.

Die Gemeinde Ehingen und der Verein GenussErlebnis Kappelbuck e.V.

4. Grundsteuerreform – Benötigte Daten

Ein Großteil der Bürger/innen hat zwischenzeitlich die Aufforderung der Finanzverwaltung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung erhalten.

Im Zeitraum vom **01.07. bis 31.12.2022** werden die für die Grundsteuererklärung bereitgestellten Sachdaten (Fläche, Flurstücknummer, Gemarkung, tatsächliche Nutzung, ggf. Ertragsmesszahlen) zu den Flurstücken kostenlos über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer (www.bayernatlas.de) erhältlich sein. Diese erreichen Sie direkt über ELSTER. Dabei gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas-Grundsteuer.

Sofern der Eigentümer des Grundstücks mit der Veröffentlichung der Ertragsmesszahlen eines Flurstücks nicht einverstanden ist, kann dies in der Internetanwendung über ein **Widerspruchsformular** mitgeteilt werden. In der Folge unterbleibt die Veröffentlichung aller Sachdaten dieses Flurstücks.

Neben der Internetanwendung können die stichtagsbezogen bereitgestellten Daten auch in Form von speziellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster am zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) bezogen werden. Dieses Angebot ist **kostenpflichtig**, Je Flurstück werden **8,00 €** bzw. ab dem 11. Flurstück 4,00 € Gebühr erhoben.

Falls möglich, bitte die Grundsteuererklärung online über Elster abgeben.

Unter www.grundsteuer.bayern.de können die Formulare als pdf Dokument heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Ist Ihnen die Abgabe über Elster oder der pdf-download nicht möglich, können die Formulare in Papierform bei der Gemeinde abgeholt werden. Eine Zusendung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Für weitere Informationen bzw. Fragen wenden Sie sich bitte an die Informationshotline 089 / 30 70 00 77. Diese steht Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

5. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach beschlossen.

Die Bodenrichtwerte liegen **einen Monat** vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 (einschließlich der genannten Tage) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Witelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Voraussichtlich ab Oktober 2022 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

abgegeben werden.

6. Bekanntmachungen aus der Gemeinderatssitzung von Juni 2022

- Voraussetzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 waren Beschlüsse zur Einhebung von Beiträgen zur Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen im Abwasserbereich mit dem Neubau der Zentralkläranlage in Ehingen, den Pumpwerken in Beyerberg und Lentersheim sowie den verlegten Druckleitungen aus diesen Ortsteilen nach Ehingen. Von den Gesamtkosten von ca. 8 Mio. Euro werden nach Abzug von 1,5 Mio. Euro staatlicher Förderung 90 % umgelegt. Dies entspricht nach momentanem Kostenstand ca. 5,9 Mio. Euro. Diese Beitragserhebung wurde bei der letztjährigen Haushaltsgenehmigung zwingend von der Kommunalaufsicht gefordert und so deshalb auch so vom Gemeinderat beschlossen.

Rein rechtlich kann bei der endgültigen Festlegung des Beitragssatzes (nach erfolgter Schlussrechnung) auch noch ein höherer oder niedrigerer Umlagesatz beschlossen werden.

- Nach Abschluss der derzeit laufenden Kalkulationsarbeiten einschließlich Flächenaufmaarbeiten, kann dann voraussichtlich im August die Bekanntgabe der Vorauszahlung pro m² Grundstcksflche bzw. Geschossflche erfolgen. Momentan luft die Anhrung zu den erfolgten Aufmaarbeiten der Fa. Bitterwolf. Jeder Grundstcksbesitzer hat Gelegenheit sein Aufmablatt, das er per Post erhalten hat mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf telefonisch oder auch jederzeit bei einem individuellem Vor-Ort-Termin zu besprechen, Unstimmigkeiten zu klren und ggf. zu korrigieren. Bitte machen Sie davon Gebrauch, die Mitarbeiter/innen der Fa. Bitterwolf sind gerne bereit hier auch nochmal zu Ihnen zu kommen.
- Fr die laufenden Abwassermanahmen werden Vorausleistungen durch Bescheide von den betroffenen Eigentmern erhoben. Bei den Grundstckseigentmern ergeben sich voraussichtlich erhebliche Vorauszahlungsbeitragssummen, die mglicherweise nicht in einem Betrag bezahlt werden knnen.

So wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

Zur Finanzierung der laufenden Abwassermanahmen hebt die Gemeinde Ehingen grundstzlich Beitrge in 4 Raten (2. Halbjahr 2022, 1. Halbjahr 2023, 2. Halbjahr 2023 und 1. Halbjahr 2024) ein. Fr die einzelnen Raten wird auf Antrag des Beitragspflichtigen eine max. 6monatige stundungszinsfreie Zeit angeboten. In Einzelfllen wird auf Antrag eine 9monatige stundungszinsfreie Zeit fr die einzelnen Raten gewhrt, wenn entsprechende Angaben zu Einkommen und Vermgen vorliegen. Im Anschluss wird aus Grnden der Gleichbehandlung der Stundungszins nach § 238 AO fllig.

- In der letzten Sitzung des Gemeinderates war der Haushaltsplan 2022 mit der dazugehrigen Finanzplanung verabschiedet worden. Er umfasst ein Volumen von insgesamt 12,5 Mio. Euro davon 4,1 Mio. im Verwaltungshaushalt und 8,4 Mio. Euro im Vermgenshaushalt, welcher geprgt ist von den Groprojekten im Bereich Abwasser und dem Neubau des Kindergartens, der ja demnchst bezogen wird. Insgesamt sind weitere Kreditaufnahmen notwendig in Hhe von ca. 2,9 Mio. Euro.

Die weitere Finanzplanung der nchsten Jahre enthlt neben laufender Sanierung von Infrastruktur die Erschlieung von Bauland und den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes als die wichtigsten Positionen. Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Zahlen wurden einstimmig vom Gemeinderat so beschlossen.

7. Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2 Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausfhrung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentmer der zum Verfahrensgebiet Wittelshofen 2 gehrenden Grundstcke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes fr Lndliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Mittwoch, 27.07.2022, um 19:30 Uhr,
Ort: Turnhalle in Wittelshofen, Schulstrae 17.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen. Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstandschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Wittelshofen 2“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Vorsitzender des Vorstands der TG Wittelshofen, 2 Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach oder per E-Mail an: poststelle@ale-mfr.bayern.de bzw. michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de wenden.

Ansbach, 10.06.2022

gez. Michael Fuchs
Baurat

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung VfL Ehingen

Herzliche Einladung zum 75-jähriges Jubiläum VfL Ehingen 1947 e.V. mit 50 + 2-jährigem Jubiläum Frauenmannschaft VfL Ehingen

Freitag, 24. Juni 2022

ab 19:00 Uhr - Festabend mit Ehrungen & Live-Musik (Ziach-Duo "aafach zwaafach")

Samstag, 25. Juni 2022

ab 16:00 Uhr – G-Jugend Spiel

Ab 17:00 Uhr **AH Spiel**

ab 19:00 Uhr - Partynight mit Musik aus der Dose & Barbetrieb

Sonntag, 26. Juni 2022

09:00 Uhr Gottesdienst

anschließend Weißwurstfrühschoppen & Frauenturniertag ,

12:00 Uhr **Mittagstisch**

ab ca. 17:00 Uhr Siegerinnenehrung

Für Kaffee & Kuchen bzw. Essen ist an allen Tagen bei freiem Eintritt gesorgt.

gez.: Reinhold Rothgang, VfL Ehingen

2. Streuobstwiesen- Café und Gottesdienst im Grünen

Am **Sonntag, 26. Juni ab 13.00 Uhr**, gibt es eine Neuauflage des **Streuobstwiesen-café**. Der Verein GenussErlebnis Kappelbuck lädt zu Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen in die Streuobstwiese nach Beyerberg ein. Der Boden des Jahres 2022 heißt „Pelosol“. Dieser besondere Lehmboden ist am Kappelbuck reichlich vorhanden. Der Geologe Gerd Rehding, bietet ab 13.30 Uhr eine geologische Führung über den Kappelbuck an. Dabei wird es Informationen zu Besonderheiten und Entstehung des „Pelosol“ geben.

Ebenfalls ab **13.30 Uhr** gibt es kreative Aktionen für Kinder mit dem „Lehm vom Kappelbuck“.

Zum Abschluss des Nachmittags findet **um 16.00 Uhr** ein **Gottesdienst im Grünen**, mit Pfarrerin Henriette Gössner statt.

Dazu wird herzlich eingeladen. Auf Ihr Kommen freut sich

GenussErlebnis Kappelbuck e.V.

3. Mosterei Beyerberg

Ankauf von Johannisbeeren und Süßkirschen ohne Stiel zu den regulären Öffnungszeiten immer **samstags von 10:00-11:30 Uhr** in der Mosterei Beyerberg. Zudem ist noch ein vielfältiges Angebot an Säften und weiteren Produkten zum Verkauf vorhanden.

4. Einweihung unserer neuen Kindertagesstätte Arche Noah

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein großes Projekt für unsere ganze Gemeinde erreicht einen Höhepunkt. Nach dem Umzug des Ehinger Kindergartens ins neue Haus am letzten Juni-Wochenende feiern wir am

Sonntag, 10. Juli die Einweihung in einem Gottesdienst um 9.30 auf dem Dorfplatz

Egal ob Jung oder Alt – Kirchenmitglied oder nicht: Ein Kindergarten – noch dazu mitten im Dorf ist ein Grund zum Feiern – für ALLE!

Darum laden wir auch ganz herzlich ein: Kommen Sie! Feiern Sie mit! Schauen Sie sich um!

Zum Gottesdienst, den übrigens die Posaunenchoräle aller vier Dörfer mitgestalten, kommt auch Dekan Rummel aus Wassertrüdingen. Danach gibt es (nur!) fünf kurze Grußworte.

Und dann geht das „**Dorf-Fest**“ los:

Mittagessen vom Gasthaus Blank und der Metzgerei Menhorn – Grillstand der Landjugend – Getränkeausschank durch den OGV, Schützenverein, Gesangverein und SRK – Kasperletheater des Wassertrüdingen Figurentheaters – Spielangebote vom VFL und FFW – Kaffee und Kuchen vom Elternbeirat – Luftballonaktion Förderverein KiTa - Buchausstellung von „Buch unterwegs – Kinderschminken - ein Eiswagen mit Bauernhofeis – natürlich auch Führungen durchs neue Haus und manches mehr.

Sie sehen: Alle helfen mit und zeigen dadurch: Ehingen = Gemeinschaft!

Wir sind sehr dankbar und freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Mit-Sein!

Für den „Festausschuss KiTa Einweihung“:

Pfarrer Walter Huber, Bürgermeister Friedrich Steinacker und Kita-Leitung Martina Schlecht

5. Gartenbesichtigungen in Ehingen

Nach den Wintermonaten mit wenig Sonne, Kälte und grauer Tristesse, sehnt man sich wieder nach erwachendem Leben in den Gärten und der Natur.

Deshalb laden wir Sie ein zur Besichtigung, für Gespräche und zur Unterhaltung.

Jeden letzten **Sonntag im Monat von 13:00 – 17:00 Uhr.**

Sonntag: 26.06.; 31.07.; 28.08.; 25.09.

Auf euer Kommen freuen sich Petra und Fritz Kapp, Am Holderstock 7, 91725 Ehingen